

(Errichtung einer Futtermittel-Zentralkommission.) Das Amtsblatt veröffentlicht heute eine Regierungsverordnung Z. 2841/1917 M. E. über die Errichtung von die Viehfütterung beaufsichtigenden Kommissionen und bezüglich der Kreierung einer Futtermittel-Verkehrs-Gesellschaft. Zur Besorgung der Angelegenheiten der Inverlehrsetzung sämtlicher Futterstoffe und Rohwarenbestände, sowie zur Regelung der Viehfütterung wird im Ackerbauministerium eine Zentralkommission für Viehfütterung errichtet und deren Organisation umschrieben. Außerdem werden in allen Komitaten lokale Futtermittel-Komitatskommissionen gebildet. Mit der Inverlehrsetzung von Futtermitteln und Rohfutter kann der Ackerbauminister eine auf altruistischer Grundlage wirkende Gesellschaft betrauen. Die Honorare für die Mitglieder der Zentral- und Komitatskommissionen stellt der Ackerbauminister fest, desgleichen auch die Höhe der Provisionen, die nach den vermittelten Futtermittelmengen eingehoben werden können. Diese sich auf Kroatien-Slawonien nicht erstreckende Verordnung tritt sofort in Kraft.